



Allgemeine Geschäftsbedingungen

der

Eurofly Aviation GmbH

Ludwig-Bölkow-Allee 1
82024 Taufkirchen/München

Im weiteren auch Hubschrauberunternehmen genannt

§ 1

Die EUROFLY Aviation GmbH erbringt alle Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden ab der ersten Geschäftsbeziehung auch für künftige Leistungen zu Grunde gelegt, ohne dass dies in jedem Einzelfall erneut vereinbart werden muss. Spätestens mit Entgegennahme der Leistungen hat der Auftraggeber diese Bedingungen akzeptiert und der Rechtsbeziehung zu Grunde gelegt. Als Gerichtsstand ist München vereinbart.

Falls in Einzelfällen Abweichendes geregelt werden soll, bedarf eine solche Ausnahme in jedem einzelnen Fall der Schriftform und muss von beiden Seiten gegengezeichnet sein.

Die Beförderung und alle sonstigen Dienstleistungen auf Grund einer Personenbeförderung unterliegen:

- a) den nationalen Gesetzen und dem Warschauer Abkommen.
- b) den allgemeinen Bestimmungen der Beförderungsbedingungen von Eurofly Aviation GmbH
- c) den jeweils geltenden Tarifen.
- d) den in dem Beförderungsauftrag oder Beförderungsnachweis (Gutschein) festgelegten Bedingungen.

Fluggäste mit einem Beförderungsauftrag oder Beförderungsnachweis (Gutschein) sind mit Deckungssummen von € 50.000,00 gegen Tod und € 50.000,00 gegen dauernde Invalidität aus der Sitzplatz-Unfallversicherung versichert, zusätzlich besteht eine Fluggast-Haftpflichtversicherung gemäß Verordnung ED785/2004 mit einer Deckungssumme je Fluggast-Sitz bis zu SZR 250.000 für Personenschäden bzw. SZR 1.131 für Sachschäden und Verspätungsschäden (Obhutgepäck). Die Mitnahme von explosions- oder brandgefährdeten, bzw. radioaktiven Gegenständen ist untersagt. Darüber hinaus ist jede Haftung ausgeschlossen, inkl. Haftung über 100.000 SZR gemäß Art. 3 und Vorauszahlung gemäß Art. 5 der EU-Verordnung 2027/97.

Die EUROFLY Aviation GmbH haftet nicht für Schäden, die aus der Nichtbefolgung geltender Rechts- und Flugbestimmungen, behördlicher Vorschriften bzw. Anweisungen oder aus mitwirkenden Verschulden des Fluggastes herrühren; oder auch nicht für Schäden, die am Wege zum und vom Luftfahrzeug eintreten. Der Fluggast muss selbst alle behördlich festgelegten Reiseformalitäten erfüllen, alle erforderlichen Ausreise-, Einreise- und sonstige Dokumente vorweisen.

Die EUROFLY Aviation GmbH behält sich das Recht vor, jedem die Beförderung zu verweigern der seinen Flugschein unter Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen erwor-

ben hat, oder der sich in einem seelischen, körperlichen oder geistigen Zustand befindet, welcher die Sicherheit des Luftfahrzeuges, dessen Besatzung und/oder der Passagiere gefährden könnte.

Den Anweisungen des Flug-Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

Bitte immer anschnallen und während des Fluges angeschnallt bleiben.

Bitte sich nur im Blickfeld des Piloten dem Hubschrauber nähern oder diesen verlassen.

§ 2

Die EUROFLY Aviation GmbH erstattet keine Fluggutscheine oder Flugtickets, auch dann nicht, wenn wiederholt Termine abgesagt und/oder verschoben werden mussten. (siehe dazu auch § 7)

Sollte es, aus welchem Grund auch immer, doch zu einer Erstattung kommen, berechnet die EUROFLY Aviation GmbH hierfür eine Gebühr in Höhe von mindestens 40% aus dem Wert des Gutscheins.

§ 3

Ein gebuchter Flugtermin kann bis max. 14 Tage vor dem vereinbarten Flugdatum gegen eine Gebühr in Höhe von 40% des Gutscheinwertes storniert werden. 14 bis 0 Tage vor dem vereinbarten Flugdatum ist eine Stornierung oder Umbuchung nicht mehr möglich.

Findet sich der Passagier nicht zur vereinbarten Zeit am vereinbarten Treffpunkt ein, ist der Fluggutschein (auch Geschenkgutschein) verfallen.

Gutscheininhaber von zwei oder mehr Personen:

Die Eurofly Aviation garantiert nicht für die gleichzeitige Beförderung auf einem Flug. (Ausnahme sind VIP & Exklusivflüge)

Die Eurofly Aviation garantiert nicht für die Einhaltung einer von Dritt-, & Vertriebspartnern kommunizierten festen Flugroute. So es luftrechtlich durchführbar ist, werden die angegebenen Flugrouten geflogen.

Ein Gutschein ist kostenfrei auf eine andere Person übertragbar.

§ 4

Ist der Kauf eines Fluggutscheines oder die Buchung eines Fluges durch Fernabsatz zustande gekommen, so hat der Erwerber nach § 355 BGB das Recht, binnen 2 Wochen ohne Begründung den Kauf des Gutscheins oder die Buchung kostenfrei zu widerrufen. Diese Regelung des Rücktritts gilt ausschließlich für erworbene Gutscheine bei der EUROFLY Aviation GmbH. Die 2-Wochenfrist beginnt mit Erhalt des Gutscheins oder der Buchungsbestätigung. Zur Einhaltung dieser Frist genügt die Absendung des Widerrufs.

§ 5

Angebote von der EUROFLY Aviation GmbH werden normalerweise auf der Grundlage der Leistungsdaten des jeweiligen Hubschraubers unterbreitet. Sie gelten jeweils vorbehaltlich der Verfügbarkeit des angebotenen Hubschraubers zum Zeitpunkt der Auftragserteilung. Deshalb wird ein Vertrag mit der EUROFLY Aviation GmbH nicht durch Annahme des Angebotes rechtsgültig, sondern erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die EUROFLY Aviation GmbH.

§ 6

Die Angebotspreise der EUROFLY Aviation GmbH beinhalten normalerweise nur die selbstbezifferbaren Kosten. Zusätzlich anfallende Kosten und Gebühren von Genehmigungsbehörden sowie Flughafen- und Landegebühen und Parkkosten sind darüber hinaus zu vergüten (gilt nicht für Gutscheininhaber). Kosten die zur Zeit einer Angebotsabgabe nicht bekannt waren, aber dennoch anfallen, werden nach Aufwand berechnet. In einem Angebot nicht enthalten sind anfallenden Reisekosten, Kost & Logis unserer Crew. Unsere regulären Arbeitszeiten betragen 10 Std./Tag. Überstunden werden zzgl. mit 25% berechnet. Stand-by Tage werden mit 250,- € je Crewmitglied berechnet. Unsere Angebote sind grundsätzlich freibleibend. Die genannte Flugzeit bei Flugaufträgen/Gutscheinen versteht sich ausschließlich in Blockzeit. Sie beinhaltet Ein-, Ausstieg und Handlingszeiten und kann je nach Helikopter und Auftragsart zwischen 3 bis max. 5 Minuten je Flug betragen.

§ 7

Die EUROFLY Aviation GmbH haftet nicht für Fälle technischer Störungen am Hubschrauber oder von Sondergerätschaften. Alle werden vorschriftsgemäß gewartet. Insofern sind Störungen von der EUROFLY Aviation GmbH nicht zu vertreten. Falls Störungen einer Leistung zum vereinbarten Zeitpunkt entgegenstehen, entfällt für das Hubschrauberunternehmen die Leistungspflicht. Gleiches gilt auch in Fällen höherer Gewalt, nicht Verfügbarkeit eines Hubschraubers, eine am Veranstaltungstag nicht ausreichende Anzahl an Fluganmeldungen, nicht Verfügbarkeit des vereinbarten/genannten Flugplatzes zum Einlösen eines Fluggutscheins, Flugtickets oder Flugauftrags, von Naturkatastrophen und Wetterbedingungen die einen Flug nicht zulassen. Die EUROFLY Aviation GmbH behält sich das Recht vor, einen vorher definierten für Hubschrauber zugelassenen Flugplatz gegen einen anderen, in der Entfernung zumutbaren Hubschrauberflugplatz, auszutauschen.

§ 8

Ändern sich wesentliche Kalkulationsgrundlagen zwischen Angebotserstellung und Auftragsausführung oder während der Dauer eines laufenden Auftrages (z. B. Treibstoffpreise), so kann die EUROFLY Aviation GmbH eine rechnerisch angemessene Korrektur der Leistungspreise verlangen.

§ 9

In Fällen von z. B. höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer und von der EUROFLY Aviation GmbH nicht vertretbarer Vorkommnisse, verlängert sich die vereinbarte Leistungszeit um die Zeit, für die diese Hindernisse und Ereignisse andauerten.

§ 10

Die EUROFLY Aviation GmbH ist berechtigt, für den sich aus einem Auftrag ergebenden Zahlungsanspruch Vorauszahlung zu verlangen. Dies gilt bei Langzeitaufträgen auch für unterteilbare Leistungsabschnitte. Die EUROFLY Aviation GmbH ist insofern berechtigt, während der Dauer der Ausführung vom Auftraggeber ein Guthabekonto zu verlangen. Die Aufrechnung mit behaupteten Gegenansprüchen des Auftraggebers oder Leistungsempfängers ist ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 11

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist soweit gesetzlich zugelassen München, Bayern.

§ 12

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen oder sollten Teile hiervon ungültig sein oder werden, sind sich die EUROFLY Aviation GmbH und die Auftraggeber bzw. Leistungsempfänger einig darüber, dass die allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen weiter gelten und dass die ungültige Regel oder der ungültige Teil einer Regel durch eine Bestim-

mung zu ersetzen ist, die zu dem mit der ungültigen Regel verfolgten Ziel nach Möglichkeit führt.

April 2019